

XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Organisation und Geschäftsführung des Marktamtes.

Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der Thätigkeit des städtischen Marktamtes während des Berichtsjahres.

Vom Marktamte wurden vorgenommen:

- 690.246 Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Hinsicht;
- 100.120 Erhebungen in Steuer- und Gewerbeangelegenheiten;
- 6.546 Interventionen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern;
- 1.005 commissionelle Verhandlungen;
- 6.928 Localuntersuchungen.

Unter den vom Marktamte erhobenen Anständen waren solche wegen Übertretung der

sanitätspolizeilichen Vorschriften	60.111
marktpolizeilichen "	34.960
feuerpolizeilichen "	466
gewerbepolizeilichen "	9.011
Nachvorschriften	9.489

Die Zahl der vom Marktamte im Jahre 1897 ausgestellten Certificate und Ausweise betrug 64.001

Die Summe der durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren bezifferte sich mit 750.902 fl. 84 kr.

B. Maßnahmen gegen die Lebensmitteltheuerung.

In Durchführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 9. October 1896 wurden vom Magistrate mit den Inhabern der bestehenden stabilen und transportablen Fleischverkaufsstände auf den Plätzen und Straßen im Wiener Gemeindebezirke Verhandlungen darüber eingeleitet, ob dieselben bereit seien, bezüglich der Fleischpreise bindende Verpflichtungen einzugehen. Bei diesen Verhandlungen mit 239 Inhabern der bestehenden stabilen und transportablen Fleischverkaufsstände haben sich sämtliche Standinhaber verpflichtet, bei ihren Fleischverkaufsständen das Ochsenfleisch nach Wahl des Käufers mit oder ohne Zuwage zu verkaufen und vier Höchstpreise, und zwar für vorderes und für hinteres Fleisch ohne Zuwage und für vorderes und für hinteres Fleisch mit Zuwage einzuhalten.

Weiters darf im Falle des Verkaufes mit Zuwage die letztere ein bestimmtes Percent des vom Käufer verlangten Fleischquantums nicht überschreiten. Die Standinhaber haben sich ferner verpflichtet, ohne vorher erwirkte Genehmigung des Magistrates weder eine Erhöhung der Verkaufspreise noch des Zuwagequantums vorzunehmen. Ebenso haben sie sich der Bestimmung unterworfen, daß sich die Gemeinde vorbehält, eine neue Preisvereinbarung mit ihnen zu treffen, wenn sie mit Rücksicht auf geänderte Verhältnisse eine solche für nothwendig erachtet.

Gleichzeitig haben hiebei von den 239 Standbesitzern, wenn man von dem Nachlasse von 1 kr. bis 3 kr. pro kg abzieht, nachgelassen, und zwar beim Vorderen:

4 kr.	54	Standinhaber
5 "	19	"
6 "	18	"
8 "	4	"
10 "	14	"
12 "	1	"
zusammen . . .		110

99 Standinhaber haben keinen Nachlaß zugestanden; bei diesen hat jedoch das Marktamt die Preise als entsprechend bezeichnet.

Beim hinteren Fleische haben, abgesehen vom Nachlasse von 1 kr. bis 3 kr. pro kg, nachgelassen:

4 kr.	48	Standinhaber
5 "	29	"
6 "	7	"
7 "	2	"
10 "	6	"
12 "	1	"
zusammen . . .		93

112 Standinhaber haben in keine Ermäßigung eingewilligt; bei diesen wurden aber die Preise vom Marktamt ebenfalls als entsprechend bezeichnet.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Fleischstände für die Fleischapprovisionierung der Stadt eine gewisse Bedeutung haben, da sich die Standinhaber in einem Abhängigkeitsverhältnisse zur Gemeinde befinden und daher die Gemeinde einen directen Einfluß auf die Verkaufspreise in den Fleischständen nehmen kann.

Das Resultat dieser Verhandlungen wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung am 18. Juni 1897 zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Markthalle im XVIII. Bezirke. — In derselben Gemeinderathssitzung wurde auch genehmigt, daß in der im Bau begriffenen Markthalle am Währinger-Gürtel im XVIII. Bezirke ein Fleischmarkt mit einer Engros- und einer Detail-Abtheilung einzurichten ist, wobei für die Errichtung einer Engros-Abtheilung der Umstand maßgebend war, daß die Halle unmittelbar an der Gürtellinie der Stadtbahn und in einer Frachtfstation dieser Bahn gelegen ist, daher eine Zufuhr von Fleischware von auswärts erwartet werden kann.

Vieh- und Fleischmarktcassa. — Die vom Stadtrathe beantragte Errichtung einer städtischen Vieh- und Fleischmarktcassa und einer städtischen Großschlächtereier wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Juni 1897 principiell genehmigt. In ersterer Beziehung wurde bei dem Umstande, als am 27. Februar 1899 das mit der allgemeinen Depositenbank abgeschlossene Übereinkommen, betreffend die Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa auf dem Centralviehmarkt St. Marx, abläuft, an die k. k. Regierung die Bitte gerichtet, keine Verlängerung des vorerwähnten Übereinkommens in Aussicht zu nehmen, jedenfalls aber vor Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen die Äußerung der Gemeinde Wien einzuholen.

Städtische Großschlächtereier. — In Betreff der Errichtung einer städtischen Großschlächtereier wurde beschlossen, daß zur Stellung der zur Durchführung dieser Angelegenheit nothwendigen Anträge eine Commission, bestehend aus sieben Mitgliedern des Gemeinderathes, einzusetzen ist.

Die Wahl der Mitglieder dieser Commission fand in der Gemeinderathsitzung vom 23. Juli 1897 statt.

Rückvergütung der Verzehrungssteuer für nicht zum Consum gelangte Schweine. — Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 21. Mai 1897, Z. 3992, die Ermächtigung ertheilt, daß auf die Dauer der damaligen Veterinärverhältnisse für die vom Wiener Centralviehmarkt bezogenen Schweine (Post 6 a, b und c des Verzehrungssteuertarifes), welche umgestanden sind oder nach der Schlachtung als zum menschlichen Genuß ungeeignet erkannt und daher amtlich vertilgt wurden, die entrichteten Verzehrungssteuer-Localgebühren sammt dem Gemeindezuschlage unter gewissen Modalitäten rückzuvergüten sind.

Viehtransport. — Mit Rücksicht auf die mehrfach erhobenen Beschwerden über Verzögerungen beim Viehtransporte zum Centralviehmarkt St. Marx hat der Magistrat in einem Berichte vom 30. December 1897 die Übelstände, welche in dieser Richtung noch immer bestehen und wodurch auch die Approvisionierung Wiens ungünstig beeinflusst wird, der k. k. n.-ö. Statthaltereier neuerdings mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, daß zur Abstellung dieser Übelstände Erforderliche veranlassen zu wollen.

C. Märkte.

a) Centralviehmarkt zu St. Marx.

Viehzufuhr. — Im Jahre 1897 war die Zufuhr von Mastvieh um 9355 Stücke geringer als im Vorjahre, dagegen sind an Weide- und Weinvieh um 8840 Stücke mehr als im Vorjahre auf den Markt gebracht worden.

Andererseits haben die Wiener Fleischhauer außerhalb des Marktes aus den Maststallungen, jedoch mit Berührung des Marktes, gegen das Jahr 1896 um 1695 Stücke Mastvinder mehr bezogen.

Die Verminderung der Zufuhr an besseren Schlachtviehqualitäten ist im Jahre 1897 ziemlich fühlbar gewesen.

Der Rinder-Export aus Österreich-Ungarn im Vergleiche zum Jahre 1896 ist infolge der andauernden Verbreitung der Maul- und Klauenseuche neuerlich um 4920 Stücke zurückgegangen.

Die schon im Jahre 1896 durch Gewährung von Special-Einfuhrsbewilligungen für Rinder aus seuchenfreien Gemeinden verseuchter Gebiete Österreich-Ungarns von der Regierung geförderte Zufuhr auf den Contumazmarkt erfuhr im Jahre 1897 eine weitere Steigerung, indem auf diesem an den Samstagen abgehaltenen Markte gegen das Vorjahr um 16.112 Rinder mehr aufgetrieben wurden.

Die Preislage auf dem Rindermarkte war gegenüber dem Vorjahre im allgemeinen und namentlich in den Herbstmonaten höher.

Von lungenseuchenverdächtigem Vieh langten insgesammt 27.791 Stücke auf dem Centralviehmarkte an. Davon wurden 12.002 Stücke von den Fleischhauern direct aus den Stallungen „außer dem Markte“ bezogen.

Alles lungenseuchenverdächtige Vieh stammte aus Ungarn, da in Eisleithanien diese Seuche bereits getilgt ist.

Auf dem Jungviehmarkte gestalteten sich die Verhältnisse nicht so ungünstig, indem um 14.722 Kälber mehr zugeführt wurden.

Weidner Schweine zeigten eine Abnahme um 3789 Stück, Weidner Schafe um 274 Stück; bei den Lämmern ergab sich gegenüber dem Vorjahre eine geringere Zufuhr um 2230 Stück.

Der Ausfall an Weidner Schweinen ist insbesondere auf die verringerte Zufuhr an geschlachteten Schweinen aus Serbien zurückzuführen, von wo allein um 1998 Stück weniger auf dem Centralviehmarkte einlangten, als im Jahre 1896.

Der Schafmarkt zeigte auch im Jahre 1897 einen weiteren Rückgang der Auftriebsziffern. Der Ausfall gegenüber dem Vorjahre beträgt 10.737 Stück.

Der Wiener Schafmarkt sinkt sohin allmählig zum Consummarkte herab und büßt seine früher so hervorragende Stellung als Exporthandelsplatz ein. Die herrschenden Seuchenverhältnisse, aber auch handelspolitische Motive hemmen jeden Export, und ist insbesondere die in früheren Jahren blühende Ausfuhr nach Frankreich beinahe vollständig verloren gegangen. Im Jahre 1894 betrug die Ausfuhr vom Centralviehmarkte nach Frankreich noch 156.635 Stücke, 1895 sank sie auf 101.812, 1896 betrug sie nur mehr 34.135 Stücke und zeigt 1897 den niedrigsten bisher beobachteten Tiefstand mit 19.117 Stücken. Die Gesamtausfuhr aus der Monarchie ist gegenüber 1896 um 103.117 Stücke gesunken. Unter solchen Umständen ist auch der beobachtete Rückgang der Schafzucht erklärlich.

Der Vorstenviehmarkt zeigt eine ziemlich bedeutende Steigerung der Zufuhr u. zw. um 51.775 Stücke. Die Fetteschweine zeigten zwar eine Verminderung um 42.948 Stücke, doch erhöhte sich anderseits die Zufuhr an Jungschweinen um 94.723 Stück. Von den Wiener Fleischelchern wurden „außer dem Markte“ nur 17.350, gegenüber 59.047 Stücken im Jahre 1896 bezogen.

Die vermehrte Zufuhr an Jungschweinen, namentlich galizischer Provenienz, ist, wie im Vorjahre, auf die andauernde Ausbreitung der Viehseuchen und den dadurch verhinderten Export zurückzuführen, während die constante Abnahme der Auftriebe an Fetteschweinen aus dem ungarländischen Theile der Monarchie und aus dem Occupationsgebiete in dem Fortbestande der Vorschrift ihre Erklärung findet, daß Fetteschweine aus diesen Provenienzen nur mit einem Mindestleibengewicht von 120 kg auf den Centralviehmarkt gebracht werden dürfen.

Überdies war die Zufuhr von Schweinen aus Ungarn, Croatien und Slavonien aus Anlaß von Viehpeuchen größtentheils nur mit vorher erwirkten Special-Einfuhrsbewilligungen gestattet.

Die Preise der Fetteschweine bewegten sich auch im Jahre 1897 in aufsteigender Linie und waren constant höher, als im Jahre 1896. Nur Jungschweine waren infolge des vermehrten Angebotes etwas billiger.

Der Export an Schweinen aus der Monarchie, der im Jahre 1895 noch 114.665 Stücke betrug und 1896 auf 7039, also um 107.626 Stücke gesunken war, bezifferte sich 1897 mit nur mehr 2254 Stücken, die nahezu ausschließlich in die Schweiz ausgeführt worden sind.

Die Abfuhr lebender Schweine vom Centralviehmarkte zu St. Marx war auch im Jahre 1897 nur in das Verzehrungssteuergebiet von Wien gestattet.

Marktordnung. — In der Gemeinderathssitzung vom 18. Juni 1897 wurde folgende Änderung der Marktordnung auf dem Centralviehmarkte St. Marx beschlossen und mit Verordnung der k. k. Ministerien des Handels und des Ackerbaues vom 20. October 1897, R.-G.-Bl. Nr. 248, genehmigt.

1. Der § 12, al. 2 hat zu lauten:

„Käufer dürfen die Verkaufshallen nicht vor Beginn des Marktverkehrs betreten“.

2. An Stelle des § 23, al. 1, letzter Absatz, und des al. 2 ist zu setzen:

„Der Marktverkehr beginnt um 10 Uhr vormittags und endigt um 4 Uhr nachmittags; der Marktverkehr für den Beinviehmarkt beginnt jedoch, insoweit der letztere in der Kälberhalle abgehalten wird, um 9 Uhr vormittags und endet gleichfalls um 4 Uhr nachmittags“.

3. Der § 3 al. 3 hat zu lauten:

„Der Marktverkehr beginnt um 9 Uhr vormittags und endigt um 4 Uhr nachmittags“.

4. An Stelle des § 43, al. 3 ist zu setzen:

„Beide Märkte beginnen in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 8 Uhr und in der Zeit vom 1. October bis Ende März um 9 Uhr vormittags, endigen um 2 Uhr nachmittags und haben während der festgesetzten Zeit ohne Unterbrechung zu dauern“.

Ausgestaltung der Markteinrichtungen des Centralviehmarktes St. Marx. — Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 11. Februar 1897 wurde behufs Verbesserung und Ausgestaltung der Markteinrichtungen auf dem Centralviehmarkte St. Marx

- a) die Demolierung der vorhandenen hölzernen (provisorischen) 8 Rinderstallungen,
- b) der Ausbau der Rinderhalle zur Gewinnung eines Fassungsraumes für 6000 Rinder,
- c) die Erbauung zweier neuer Rinderstallungen und die Vergrößerung des Rinderstalles IX,
- d) die Herstellung einer neuen Brückenwage VI bei der Rinderhalle,
- e) die Herstellung von Anbauten an die Stallungen IV und VI, und
- f) die Herstellung eines Gebäudes zur Schaffung von Localitäten für die Marktparteien auf Grund der vorgelegten bauamtlichen Planflizze im Principe genehmigt und die Vorlage des Detailprojectes angeordnet. Hierbei wurde hinsichtlich der Durchführung dieses Beschlusses noch Folgendes bestimmt.

Die Herstellungen mit dem veranschlagten Gesamterfordernisse von 525.000 fl. sind auf drei Jahre zu vertheilen, u. zw. sind im 1. Baujahre nach Demolierung des rückwärtigen Theiles der hölzernen Stallungen 2 Stallungen für 700 Stück, beziehungs-

weise 240 Stück Rinder, die Anbauten an den Stallungen IV und VI und die Rinderwage VI mit dem Kostenverfordernisse von 201.000 fl.; im 2. Baujahre nach Demolierung des restlichen Theiles der hölzernen Stallungen der Ausbau der Rinderhalle, die Verlegung der Brückenwagen I und II, die Niveauregulierung und Pflasterung der Straße, sowie die Herstellung neuer Gebäude zur Gewinnung von Localitäten für die Marktpartien u. im veranschlagten Kostenbetrage von 222.000 fl.; endlich im 3. Baujahre die Erweiterung des Stalles IX, u. zw. vorläufig bis zur Döblerhofgasse, um eine Verlegung derselben zu vermeiden, mit dem approximativen Kostenbetrage von 35.000 fl. auszuführen. Der vollständige Ausbau dieser Stallung hat erst nach Durchführung der Gürtelstraße zu erfolgen.

Für die Bedeckung der Kosten war in den Budgets pro 1897, 1898 und 1899 vorzusehen und in das Budget pro 1897 für die in dieses Jahr fallenden Bauführungen der Betrag von 201.000 fl. einzustellen.

Die Vorlage des Detailprojectes für die in das 1. Baujahr fallenden Bauten erfolgte am 18. Juni 1897. Bei Verfassung desselben wurden einige wesentliche Abänderungen insoferne getroffen, als sich die Nothwendigkeit herausstellte, die Fouragekanzlei mehr in die Mitte des Marktterritoriums zu verlegen.

Zu diesem Zwecke wurde die Adaptirung der ersten Abtheilung des Rinderstalles (alt XIII, neu XIV) zur Fouragekanzlei in Vorschlag gebracht.

Weiteres wurde der ursprünglich projectierte Stall mit einem Fassungsraume für 700 Rinder nicht in der ganzen Länge, wie der Stall XI, sondern in zwei Theilen, u. zw. der eine mit 6 Abtheilungen für 240 Stück, der andere mit 11 Abtheilungen für 440 Stück Rinder mit einer 7.6 m breiten Zwischenstraße projectiert, da diese Unterbrechung aus Marktbetriebs- und Sicherheitsrücksichten geboten erschien.

Außerdem wurde in der Flucht der Rinderstallungen I bis V das Stallobject VII für 240 Stück Rinder mit Futterboden projectiert.

Die Kosten für die Herstellungen nach diesem Projecte bezifferten sich laut der vorgelegten Kostenanschläge mit 218.151 fl. 81 kr.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Juli 1897 wurde das Detailproject genehmigt und nach erfolgter Vergebung der Arbeiten am 3. September 1897 mit der Ausführung derselben begonnen. Die Vollendung dieser Bauten fällt in das Jahr 1898.

Sonstige bauliche Herstellungen. — Die in den alten Szallasegruppen und den Jungschweinstallungen schon seit 4 Jahren partienweise in Ausführung gebrachten Reconstructionsarbeiten, bestehend in der Beseitigung des schlechten Ziegelpflasters und in der Herstellung des Pflasters und der Schwemmen aus Beton nach dem System der Firma G. A. Wapß & Co. wurden fortgesetzt und für diese Arbeiten in den Szallasegruppen I, II und IV ein Betrag von 13.991 fl. 40 kr. und für die Herstellung der Pflasterreconstructions- und Canalisirungsarbeiten in den Jungschweinstallungen ein Betrag von 11.983 fl. 16 kr. genehmigt.

Außerdem mußte auch der hölzerne Oberbau der Jungschweinstallungen reconstruirt werden und zwar in der Weise, daß anstatt der hölzernen Säulen eiserne Träger verwendet wurden. Die Auslagen für diese Arbeiten, welche mit Stadtrathsbeschlusse vom 14. Mai 1897 genehmigt wurden, bezifferten sich mit 3529 fl. 94 kr.

Die mit Verfügung des k. Commissärs vom 14. Juni 1895 genehmigten Reconstructionarbeiten an den Eisenconstructions der vier Verkaufshallen wurden in der dem genehmigten Projecte entsprechenden Ausdehnung, nämlich in der Schaf- und Kälberhalle fortgesetzt und beendet. Am 9. April respective 23. November fanden die Schlusscollaudierungen für diese Arbeiten statt.

Die aus veterinär-polizeilichen Rücksichten angeordnete und mit Stadtrathsbeschluss vom 18. Juni 1897 genehmigte Herstellung von Abtheilungswänden nach dem System der Firma G. N. Wayß & Co. wurde in den Rinderstallungen IX, XI, XIV bis inclusive XVII fortgesetzt und bezifferten sich die hierfür genehmigten Kosten mit 11.919 fl.

Vergrößerung der Feuerwehrfiliale. — Nachdem sich die Vergrößerung der Feuerwehrfiliale am Viehmarke als ein dringendes Bedürfnis herausstellte, mußten die zwei Räume, welche daselbst der Bauamtsexpositur zur Verfügung standen, geräumt werden und wurden letztere in dem mit Stadtrathsbeschluss vom 29. April 1897 mit einem Kostenverordnungsbeschluss von 2797 fl. 33 kr. genehmigten Zubau beim Hausinspectoratsgebäude untergebracht.

Vergrößerung des Viehmarktareales. — Behufs Vergrößerung und besserer Arrondierung des Viehmarktareales wurden die Grundparzellen Nr. 2834/1, 2824 und 2717 angekauft.

Errichtung eines neuen Contumazmarktes. — Die Errichtung eines neuen Contumazmarktes in Verbindung mit einer Seuchenhof-Abtheilung nach einem vom k. Commissär im September 1895 genehmigten Plane gelangte in der Wiener Approvisionierungs-Conferenz zwar zur Verhandlung, jedoch wurde diese Angelegenheit auch im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht; vielmehr wurde mit dem Erlasse der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie vom 1. Juni 1897, Z. 41.693, an die Gemeinde Wien die Einladung gerichtet, die Frage der Errichtung eines besonderen, von dem derzeit bestehenden Centralviehmarke zu St. Marx räumlich getrennten Handelsviehmarktes für Schlacht-, Nutz-, Zucht- und Arbeitsvieh einer neuerlichen Erwägung und Schlussfassung, zunächst in principieller Richtung zu unterziehen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderathes über diese Angelegenheit erfolgte am 18. März 1898.

Errichtung eines Wachpostens der k. k. Sicherheitswache. — In der Stadtrathsitzung vom 6. April 1897 wurde die Errichtung eines ständigen Sicherheitswachpostens auf dem Centralviehmarke, welche sich aus mehrfachen Gründen als ein Bedürfnis erwies, genehmigt. Die Activierung dieses Sicherheitswachpostens erfolgte am 1. September 1897.

Um die für die Unterbringung der k. k. Sicherheitswache erforderlichen Localitäten zu gewinnen, mußten im Vorbau des Stallgebäudes III bauliche Herstellungen im Kostenbetrage von 1793 fl. vorgenommen werden.

Markierung der Rinder, Schweine und Schafe. — Um bei Seuchenconstatirungen die Partie, aus welcher die verseuchten Thiere stammen und die

Provenienz derselben zweifellos feststellen zu können, hat der Magistrat mit Kundmachung vom 5. November 1897, Z. 9698, Nachstehendes angeordnet:

1. Alle zu Markt gebrachten Thiere (Rinder, Schafe, Schweine) sind unmittelbar nach ihrem Einlangen seitens der Verkäufer mit einer rasch trocknenden Ölfarbe, unter Ausschluß der Verwendung von grüner Farbe, partienweise zu märken. Unter Viehpartie ist die mit einem Einzelpasse oder mehreren Viehpässen gedeckte, aus derselben Verladestation stammende und auf einen Frachtbrief zur Aufgabe gelangte Anzahl von Thieren zu verstehen.

Die Märkung hat mittelst Märkeisens, welches nebst der Nummer der Viehpartie in 8 und 10 Centimeter hohen und entsprechend breiten Ziffern den vollen Namen, bei Schweinen und Schafen dagegen die Anfangsbuchstaben des Verkäufers zu enthalten hat, derart zu erfolgen, daß die einzelnen Partien desselben Verkäufers mit fortlaufenden Nummern 1, 2, 3 u. s. w. und der obigen Namensbezeichnung zu versehen sind.

Solange sich Thiere einer bestimmten Partienummer unverkauft auf dem Marke befinden, darf diese Nummer von dem Verkäufer dieser Thiere zur Markierung neu eingelangter Sendungen nicht verwendet werden.

2. Die in § 7 der Marktordnung vorgeschriebene Anmeldung hat hinsichtlich der obigen Thiergattungen in der Weise zu erfolgen, daß von den Viehverkäufern dem Marktcommissariat das mit der Märkung der Viehpartien übereinstimmende Verzeichnis, enthaltend Partienummer, Namen des Einfenders und Stückzahl der Partie, übergeben wird.

b) Großmarkthalle.

Kühlanlagen. — Die Kühlanlage in der Großmarkthalle, mit deren Ausführung am 13. Juli 1896 begonnen worden ist, war Ende März 1897 fertig gestellt und wurde am 3. April 1897 in Benutzung genommen.

Für die Überlassung und Benützung der Kühlräume sind besondere Bestimmungen vom Gemeinderathe aufgestellt und von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei genehmigt worden; die zu entrichtende Gebür richtet sich nach der Größe der Zelle und nach der Dauer ihrer Benützung.

Diese Anlage stellt sich als eine sehr zweckmäßige Einrichtung dar und hat sich sehr gut bewährt. Die Kühlzellen sind sämtlich in Benützung der in der Großmarkthalle befindlichen Parteien und werden zumeist zur Aufbewahrung und Conservierung von Fleisch, einige Kühlzellen aber auch zur Aufbewahrung und Conservierung von Wildbret und Geflügel in Verwendung genommen.

Erweiterung der Großmarkthalle. — In Betreff der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. November 1896 genehmigten Erweiterungsbauten der Großmarkthalle (vgl. Seite 360 des letzten Verwaltungsberichtes) wurden die Verhandlungen mit der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn fortgesetzt. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. April 1897 wurden die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Detailpläne für die im Sinne der diesfälligen Punktationen von Seite des Bahnunternehmens auszuführende Bahnabschlußmauer im III. Bezirk, Invalidenstraße von Kilometer 4-750 bis 5-066 genehmigt. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. October 1897 wurden die von der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn vorgelegten Pläne für die Quaderaustheilung der Pfeiler der mit Bogenöffnungen auszuführenden Bahnabschlußmauer in der Invalidenstraße, entlang welcher Mauer die von der Gemeinde Wien geplanten Markthallenbauten hergestellt werden, mit den vom Bauamte gemachten Änderungen genehmigt. Die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit fallen in das Jahr 1898.

Fleischmarkt in der Großmarkthalle. — In der Stadtrathsitzung vom 7. Juli 1897 wurde beschlossen, daß der § 9 der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle (betreffend die Art des Verkaufes) in seiner gegenwärtigen Form zu belassen und durch die Marktorgane streng durchzuführen ist; ferner, daß der Verkauf von Fleisch in der Halle ohne Knochenzuwage, und der Knochenverkauf separat und zwar um einen dieser Ware entsprechenden Preis, zu erfolgen hat.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 9. September 1897 wurde sohin den Verkäufern auf dem Fleischmarkte als Manipulationsraum zum Zertheilen der auf den Fleischmarkt gebrachten Thiere und Fleischwaren der untere linksseitige Pavillon der Großmarkthalle unter der Beschränkung eingeräumt, daß die Zertheilung nur in den Frühstunden, u. zw. in den Monaten April bis September von 5 bis 7 Uhr, in den Monaten October bis März von 6 bis 8 Uhr stattfinden und nur von jenen Verkäufern des Fleischmarktes vorgenommen werden darf, welche hiezu die gewerbliche Berechtigung besitzen. Ein Verkauf ist im Zertheilungsraume nicht gestattet.

Unter einem wurde die auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 1. September 1893 den Inhabern der städtischen Fleischstände am linksseitigen Perron in der Großmarkthalle auferlegte Verpflichtung, wonach dieselben nur Fleisch von in Wien geschlachteten Thieren in diesen Ständen auschroten sollten, aufgelassen. Die vorher bezeichnete, zur Fleischzertheilung eingeräumte Zeit wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 25. November 1897 um je eine Stunde verlängert, so daß das Zertheilen nunmehr in den Wintermonaten von 6 bis 9 Uhr und in den Sommermonaten von 5 bis 8 Uhr früh stattfinden darf.

Auf den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle wurden im Jahre 1897 folgende Mengen von Fleischwaren zum Verkaufe zugeführt:

14,369.073 Kg. Rindfleisch, 1,452.567 Kg. Kalbfleisch, 580.188 Kg. Schafsfleisch, 4,402.201 Kg. Schweinefleisch, was eine Gesamtzufuhr von 20,814.029 Kg. Fleisch ergibt.

Die Zufuhr an Weidnerthieren betrug: 95.438 Kälber, 10.516 Schafe, 55.563 Schweine, 7436 Lämmer.

c) Markthalle in der Station Michelbeuern im XVIII. Bezirke.

Nachdem das Betriebsgebäude in der Station Michelbeuern der Gürtellinie der Stadtbahn im Jahre 1897 haulich noch nicht vollendet war, konnten die in diesem Gebäude für eine Markthalle bestimmten Räume noch nicht an die Gemeinde übergeben werden.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 29. December 1897 wurde jedoch das Detailproject für die auf Kosten der Gemeinde herzustellen innere Einrichtung der zu Marktzwecken bestimmten Räume genehmigt.

d) Offene Märkte.

Währinger Märkte. — Das Ansuchen der Genossenschaft der Marktactualienhändler, den Verkauf von Obst und Südsrüchten auf den Währinger Märkten an Wochentagen auch in den Nachmittagsstunden zu gestatten, wurde in der Stadtrathsitzung vom 4. Juni 1897 genehmigt.

Obstmarkt im IV. Bezirke. — Nachdem sich im August 1897 die Räume des Obstmarktes im IV. Bezirke als unzureichend erwiesen, um alle für diesen Markt einlangenden Waren unterzubringen, wurde in der Stadtrathssitzung vom 24. August 1897 beschlossen, während der Weintraubenzeit den Verkauf von Weintrauben im Kesselparke, u. zw. auf dem Plage vom Hoffmann'schen Pavillon bis zur protestantischen Schule bis 1 Uhr nachmittags zu gestatten.

Errichtung eines neuen Marktes im XVIII. Bezirke. — In der Stadtrathssitzung vom 11. August 1897 wurde das Ergebnis der Verhandlungen wegen Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der vormaligen Gemeinde Gersthof im XVIII. Bezirke zur Kenntnis genommen und der Magistrat ermächtigt, wegen käuflicher oder bestandweiser Überlassung eines Grundstückes bei dem Durchlasse der Vorortelinie der Stadtbahn in der Genzgasse mit der Commission für Verkehrsanlagen, beziehungsweise der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn Verhandlungen einzuleiten.

Errichtung eines Marktes im XIII. Bezirke. — Die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im XIII. Bezirke wurde in der Gemeinderathssitzung vom 12. October 1897 genehmigt, und als Platz für die Abhaltung dieses Marktes der untere Theil der Einwaggasse, zwischen der Penzingerstraße und der Hadikgasse, bestimmt.

e) Städtischer Pferdemarkt.

Im Jahre 1897 wurden auf dem städtischen Pferdemarkt 48.340 Pferde aufgetrieben, darunter 3120 Luxus-, 29.365 Gebrauchs- und 15.855 zur Schlachtung bestimmte Pferde.

D. Schlachthäuser.

Über den Geschäftsumfang in den städt. Schlachthäusern im Jahre 1897 geben die nachstehenden Angaben Aufschluss:

Es betrug	die Zahl der geschlachteten				
	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Schweine
im Schlachthause					
St. Marx	105.826	32.197	12.624	1.981	6.389
Gumpendorf	45.292	1756	33	190	—
Meidling	56.893	225	13	10	11.960
An der Alz	43.479	570	—	—	—
Rufsdorf	4.781	—	—	—	—
im ganzen	256.271	34.748	12.670	2.181	18.349

Die Zahl der auf dem Centralviehmarkte geschlachteten Schweine betrug 45.951 Stücke; ferner wurden im Schlachthause der Productivgesellschaft der Wiener Fleischhelfer im Jahre 1897 51.091 Schweine geschlachtet.

Die Zahl der geschlachteten Pferde und Esel bezifferte sich im Jahre 1897 mit 22.995, wovon auf die Pferdebeschlachtbrücke zu St. Marx 11.857 entfielen.

Schlachtgebühren. — In der Gemeinderathssitzung vom 9. Juni 1897 wurde beschlossen, daß von denjenigen, welche Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen oder Kühe in den städt. Schlachthäusern schlachten, eine Stechgebühr von 12 kr. für ein Kalb, von 8 kr. für ein Schaf oder eine Ziege und von 5 kr. für ein Lamm oder Kü zu entrichten ist.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Jänner 1897, Z. 121.699, wurde die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. September 1896 festgesetzte Stechgebühr für Schweine (50 kr. per Stück) genehmigt.

Schlachthauszwang für Pferde. — Behufs vollständiger Durchführung des Schlachthauszwanges für Pferde wurde in der Gemeinderathssitzung vom 14. Juli 1897 die Erbauung eines Central-Pferdeschlachthauses auf einem vom Wiener Bürgerspitalfonde zu erwerbenden Grundcomplexe nächst dem Asyl- und Werkhause im X. und XI. Bezirke nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Projectskizze principiell genehmigt und der Magistrat angewiesen, die diesbezüglichen Detailpläne und Kostenanschläge vorzulegen.

Unter einem wurde der Kaufpreis für den Baugrund im Ausmaße von 12.695 m² mit dem Betrage von 4 fl. 50 kr. per Quadratmeter festgesetzt und die Weisung erteilt, für diesen Grundverkauf das nach § 52 lit. e des Gemeindestatutes erforderliche Landesgesetz zu erwirken.

Erweiterung des St. Marxer Schlachthauses. — Am 2. Juli 1897 beschloß der Gemeinderath auf die von der Vorsteherung der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft gemachte Anregung, betreffend die Errichtung eines neuen Central-Kinderschlachthauses unter den dermaligen Verhältnissen nicht einzugehen; desgleichen wurde von der in Anregung gebrachten Umwandlung des St. Marxer Schlachthauses in ein Central-Kinderschlachthaus mit Rücksicht auf die Undurchführbarkeit eines solchen Unternehmens abgesehen.

Gleichzeitig faßte der Gemeinderath den principiellen Beschluß, das Gumpendorfer Schlachthaus aufzulassen und das St. Marxer Schlachthaus durch successive auszuführende Zubauten derart zu erweitern, daß die dem Schlachthause Gumpendorf zugewiesenen Fleischhauer nach und nach in das Schlachthaus St. Marx versetzt werden können.

Auch wurde genehmigt, daß als Ersatz für die im Gumpendorfer Schlachthause demolierten Objecte im Schlachthause St. Marx Stallungen für zusammen 360 Rinder zu erbauen, ferner die Arbeitshöfe in der 3. und 4. Abtheilung hallenartig einzudecken und als Schlachthallen für Rinder einzurichten sind.

Das technische Elaborat für die vorerwähnten Ersatzbauten wurde am 8. November 1897 an den Stadtrath geleitet. Nach demselben wurden projectiert: 2 Stallbauten für je 112 Stück Rinder, 1 Stalltract für 220 Rinder, ferner 2 Rinderschlachthallen und zwar eine mit einer Schlachteinrichtung neuesten Systems und eine Halle nach dem alten System.

Die Gesamtkosten für diese Bauausführungen wurden mit 228.898 fl. berechnet.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 1. December 1897 wurde eine Abänderung dieses Projectes in der Weise beschlossen, daß an Stelle des mit 3 m hoher Anschüttung projectierten Stalles für 220 Rinder auf dem an die Mauthner'sche Brauerei

angrenzenden tiefer gelegenen Gartengrunde mit Hinweglassung der Anschüttung ein etagiertes Stallgebäude zu schaffen ist, dessen Souterrainlocalitäten als Magazinsräume Verwendung finden sollen, wodurch ein Theil der jetzt im Schlachthause als Magazine benützten Localitäten zu Rinderstallungen adaptiert werden kann.

Die weiteren Verhandlungen hierüber fallen in das Jahr 1898.

Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause St. Marx. — Am 3. December 1897 wurde vom Gemeinderathe die Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause St. Marx in Verbindung mit der Eiszerzeugung genehmigt und bestimmt, daß behufs Erlangung von Projecten und Offerten nebst Kostenanschlägen für sämtliche Arbeiten eine Offertverhandlung auszuschreiben ist, wobei der Termin zur Überreichung der Offerte mit 6 Monaten festgesetzt wurde.

Die Kühlanlage wird im rückwärtigen Theile des Schlachthauses erbaut werden und soll die Kühlhalle ohne dem Vorkühtraume eine benüzbare Fläche von circa 2000m umfassen.

Da sich in der Benützung der Schlachtstätte für Schweine in der V. Abtheilung des St. Marxer Schlachthauses aus Verzehrungssteuerrückichten Schwierigkeiten ergaben, so wurde mit einer Eingabe des Magistrates vom 24. Mai 1897 die Ingerenz der k. k. n.-ö. Statthalterei beim k. k. Finanzministerium in der Richtung erbeten, daß es ermöglicht werde, Schweine, die vom Centralviehmarkte St. Marx an die obige Schlachtstätte eingebracht werden, im geschlachteten Zustande verzehrungssteuerfrei wieder auf den Centralviehmarkt zurückzubringen.

Dies wurde durch das Entgegenkommen der k. k. Finanzbehörden auch erreicht, indem solche geschlachtete Schweine nach gefällsämlicher Abfertigung beim Linienamte St. Marx wieder zum Verkehr auf dem Viehmarkte zugelassen werden, von wo sie nicht nur in das Wiener Verzehrungssteuergebiet, sondern auch in die Provinz abgesetzt werden können.

E. Markt- und Lebensmittelpolizei.

Lebensmittelgesetz. — Das Gesetz vom 16. Jänner 1896, N.-G.-Bl. Nr. 89 ex 1897, wodurch der Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Verbrauchsgegenständen geregelt wird, trat am 13. October 1897 in Kraft. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegt der Verkehr mit Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmitteln), kosmetischen Mitteln, mit Spielwaren, Tapeten, Bekleidungsgegenständen, Ess- oder Trinkgeschirren, sowie Geschirren und Geräthen, die zum Kochen oder zur Aufbewahrung von Lebensmitteln oder zur Verwendung bei denselben bestimmt sind, ferner mit Wagen, Maßzen und anderen Meßwerkzeugen, die zur Verwendung bei Lebensmitteln zu dienen haben, die Verwendung bestimmter Farben zur Zimmermalerei, endlich der Verkehr mit Petroleum.

Als Aufsichtsorgane im Sinne dieses Gesetzes haben die Organe der politischen Behörden (beziehungsweise Magistrate der Städte mit eigenem Statute) zu fungieren.

Das Verfahren und die Urtheilsfällung rücksichtlich der in diesem Gesetze vorgesehenen Übertretungen steht dem Bezirksgerichte zu.

Untersuchungsanstalten für Lebensmittel. — Durch die Ministerialverordnung vom 13. October 1897, R.=G.=Bl. Nr. 240, wurde die Bestellung staatlicher Untersuchungsanstalten für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände der im Lebensmittelgesetz bezeichneten Art geregelt. Im Sinne dieser Verordnung wurden durch Ministerial-Kundmachung vom 23. November 1897, R.=G.=Bl. Nr. 270, als specielle staatliche Untersuchungsstellen folgende Anstalten bestellt:

1. Die k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien für die Untersuchung aller Gattungen von Lebensmitteln mit Ausnahme von Fleisch und Fleischwaren, sowie für die Untersuchung von Petroleum.

2. Die k. k. physiologisch-chemische Versuchsstation in Klosterneuburg für die Untersuchung von Wein, Obstwein, Brantwein und sonstige Spirituosen, Most und anderen Fruchtsäften, Bier, Meth, Honig, Essig, frischem und conserviertem Obste und Gese.

3. u. 4. Die k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstationen in Görz und Spalato.

Prüfung von Futtermitteln. — Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. September 1896, Z. 26.093, hat das k. k. Ackerbauministerium verfügt, daß Mehl, Kleie und ähnliche Futtermittel auf Verfälschungen und Verunreinigungen (einschließlich Prüfung auf Mutterkorn) von der k. k. Samen-Control-Station und der k. k. landwirtschaftlichen Versuchsstation in Wien um den Einheitspreis von 1 fl. für die Probe, sowohl für die Genossenschaft der Milchmeier in Wien, als auch für alle Landwirte überhaupt besorgt werden.

Verkauf unreifer Kälber. — Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. März 1897, Z. 20.065, wurde der Erlaß vom 27. Juni 1882, Z. 26.441, über den Verkauf unreifer Kälber republiciert; in diesem Erlasse sind auch die Merkmale der Reife beschrieben.

Strafamtshandlungen. — Im Marktdepartement des Magistrates, sowie bei sämtlichen magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretung der markt- und sanitätspolizeilichen Vorschriften im Jahre 1897 im ganzen 1583 Strafamtshandlungen gepflogen. Der Gesamtbetrag der aus diesem Anlasse verhängten Geldstrafen belief sich auf 7648 fl.

Nähere Angaben, insbesondere auch über die vom Marktamte aus sanitären Gründen confiscierten Lebensmittel enthalten die Abschnitte „Rechtspflege und öffentliche Sicherheit“ sowie „Gesundheitswesen“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien.

F. Landescultur-Angelegenheiten.

Wildschadenersatz. — Da anlässlich eines speciellen Falles die Frage der Abgrenzung der politischen und gerichtlichen Competenz in Wildschadenssachen aufgeworfen wurde, hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlaß vom 6. October 1897, Z. 89.450, eröffnet, daß Competenzbedenken nur in den Fällen Platz greifen können, wo sich der ersatzpflichtige Jagdpächter durch ein Pauschalübereinkommen abgesunden hat. Sind einzelne Grundbesitzer dem zu diesem Zwecke abgeschlossenen Vertrage nicht

beigetreten, so haben sie ihre Forderungen vor der politischen Behörde geltend zu machen, da in diesem Falle kein privatrechtliches Verhältnis zwischen ihnen und dem Pächter besteht. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeindevertretung mit dem Pächter einen Pauschal-Vergütungsvertrag geschlossen hat; auch hier besteht ein privatrechtliches Verhältnis nur zwischen dem Pächter und der Gemeinde, nicht aber zwischen dem Pächter und dem Grundbesitzer; diese werden deshalb ihre Schadenersatzansprüche immer bei der politischen Behörde anzubringen haben.

Forstaufsichtsbezirke in Niederösterreich. — Mit Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 21. October 1897, Z. 5504, wurde eine neue Eintheilung des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns in staatliche Forstaufsichtsbezirke festgestellt. Nach dieser Eintheilung bestehen nunmehr die vier Forstbezirke Wien, Wiener-Neustadt, Melk und Horn, und es umfaßt der Wiener Forstbezirk die politischen Bezirke Wien, St. Pölten, Tulln, Hiezing-Umgebung, Lilienfeld, Kornenburg, Floridsdorf und Mistelbach.

Maßregeln gegen das Überhandnehmen der Feldmäuse. — Über Auftrag der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 19. October 1897, Z. 96.912, womit die Schonung der Bussarde, Eulen, Wiesel und anderer Feinde der Feldmäus dringend empfohlen wird, hat der Magistrat den Inhalt dieses Erlasses sämtlichen magistratischen Bezirksämtern, sowie dem Marktamte zur Kenntnissnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Flurenpolizei. — Zur Überwachung der Felder, Fluren und Weingärten im Wiener Gemeindegebiete waren im Jahre 1897 im ganzen 28 Flurenwächter (gegen 26 im Jahre 1896) bestellt, und zwar im X., XI., XII. und XVII. Bezirke je 2, im XIII. Bezirke 6, im XVI. Bezirke 4, im XVIII. Bezirke 3 und im XIX. Bezirke 7. Die Auslagen betragen im ganzen 7593 fl. 82 kr. (gegen 6368 fl. 90 kr. im Vorjahre).

Fischereirevier-Ausschuß. — Im Sinne des niederösterreichischen Fischereigesetzes vom 26. April 1890, L.=G.=Bl. 1 ex 1891, wurden mit der Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 10. Juli 1896, Z. 59.051, in Niederösterreich fünf Revierausschüsse mit den Sitzen in Krems, Wien, Amstetten, St. Pölten und Wiener-Neustadt creiert.

Der Revierausschuß II (Wien) umfaßt folgende Flußgebiete:

- | | | |
|---|----|-----------|
| 1. Die Donau von Tulln bis zur ungarischen Grenze mit | 24 | Revieren; |
| 2. die March mit | 8 | " |
| 3. die Thaya mit | 28 | " |
| 4. die große und die kleine Tulln mit | 4 | " |
| 5. den Wienfluß mit | 2 | " |

im ganzen 66 Reviere,

in den politischen Bezirken: Stadtbezirk Wien, Hiezing-Umgebung, Tulln, Bruck a. d. Leitha, Floridsdorf, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Horn.

Der Revierausschuß II besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern. Die Wahlen für diesen Revierausschuß wurden mit dem Statthalterei-Erlasse vom

27. März 1897, Z. 27.154, mit dem Präklusivtermine bis 15. Juni 1897 angeordnet, und fand am 23. August die Constituierung des Ausschusses beim Magistrate statt. Die vom Ausschusse beschlossene Geschäftsordnung wurde mit Statthaltereierlass vom 5. September 1897, Z. 80.140, genehmigt. Der Revierausschuß begann am 29. September 1897 seine Thätigkeit in den Amtlocalitäten I., Hoher Markt Nr. 9.

Die Ausgabe der Fischerbüchel, welche bisher für die in Wien wohnhaften Parteien bei den magistratischen Bezirksämtern erfolgte, gehört nunmehr zu den Agenden des Fischerei-Revierausschusses.

Schonzeit für Fische. — Um anlässlich der öfters vorkommenden Verwechslungen der Fischarten „Brachse“ und „Plainze“ zu verhüten, daß Gewerbsleute durch ungerechtfertigte Confsiscationen geschädigt werden, hat die k. k. niederösterreichische Statthaltereie mit Erlaß vom 18. Februar 1897, Z. 13.525, eine genaue Beschreibung der Unterscheidungsmerkmale dieser beiden Fischarten gegeben und durch eine Abbildung erläutert.

G. Lagerhaus der Stadt Wien.

Die Befürchtung, daß die Mißernte in Ungarn den geschäftlichen Erfolg des Berichtsjahres ungünstig beeinflussen werde, erfüllte sich erfreulicherweise nicht; das erzielte Erträgnis ist sogar noch reichlicher ausgefallen, als das ohnehin sehr beträchtliche des Vorjahres.

Den thatsächlichen Einnahmen und den auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen von 478.310 fl. 37 kr. stehen Auslagen und Verpflichtungen im Betrage von 399.865 fl. 72 kr. gegenüber, woraus sich ein Gebarungüberschuß von 78.444 fl. 65 kr. oder von 8·91% des Anlagewertes von 880.495 fl. 8 kr. ergibt, gegen 43.519 fl. 42 kr. oder 5·91% nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1896.

Im Vorjahrsberichte erscheint der restliche Betrag der Errichtungskosten, wie dieselben im Inventar über die Zweige des Gemeindevermögens in Vormerkung gehalten werden, mit 26.434 fl. 81 kr. ausgewiesen; er erhöhte sich noch um 10 fl. 55 kr. und stellt sich laut Hauptrechnungsabschluss der Gemeinde Wien zu Ende 1896 mit 26.445 fl. 36 kr. richtig. Dazu kommen im Jahre 1897: für besondere Belohnungen an Bedienstete 1300 fl., für weitere vorläufige Kosten der Einleitung des Hochquellenwassers in die Quaianlage 1126 fl. 33 kr. und der Verbesserung des Gastwirtschaftsgebäudes 849 fl. 51 kr., ferner für die Errichtung eines Pegels am Landungsplage 195 fl. 65 kr. Es belaufen sich daher die restlichen Errichtungskosten zu Ende 1897 auf 29.916 fl. 85 kr., welcher Betrag aus obigem Gebarungüberschuße von 78.444 fl. 65 kr. nunmehr gänzlich getilgt wird.

Nach den vorgenommenen Abschreibungen bewertet sich der eigene Besitz des Lagerhauses an Einrichtungsgegenständen und Geräthschaften am 31. December 1897 mit 7094 fl. 16 kr.

Ganz anders als in früheren Jahren gestaltete sich infolge der Verhältnisse der Weltermte diesmal der Geschäftsverkehr, der eine beträchtliche Lebhaftigkeit entwickelte.

Schon die erste Jahreshälfte, in welcher Mais in bedeutenden Mengen aus Ungarn, namentlich mit Schiffen, einlangte, nahm einen günstigeren Verlauf als sonst.

In der zweiten Jahreshälfte waren Mais und Hafer die Hauptgegenstände der ungarischen Zusendungen, neben denen nur noch Gerste und Ölsaaten in Betracht kamen; Roggen war spärlich vertreten und Weizen blieb fast gänzlich aus. Der ungewöhnliche Zustand, daß sich die Preise in Budapest höher als in Wien stellten, förderte das merkwürdige Ereignis zu Tage, daß Weizen vielfach von Wien nach Budapest verfrachtet wurde, vom Lagerhause der Stadt Wien allein 11.023 Metercentner. An die Stelle der Zuzüge von Brotsfrüchten aus Ungarn traten — freilich in bescheidenerem Umfange — solche aus Deutschland, die theils deutschen, theils amerikanischen, theils russischen Ursprunges waren, aus Rußland, zusammen mit 45.586 Metercentner Weizen und 22.109 Metercentner Roggen.

Im ganzen blieben trotz der Mißernte in Ungarn die Ankünfte von Getreide, Hülsenfrüchten, Ölsaaten und Mählenerzeugnissen nur wenig hinter dem Vorjahre mit der seither höchsten Umsatzziffer zurück; sie überstiegen die aller anderen früheren Jahre und erreichten die Menge von 2,756.291 Metercentner, gegen 2,864.908 Metercentner im Vorjahre und 1,711.807 Metercentner im Jahre 1895.

Bemerkenswert sind die Verschiebungen, die bei den einzelnen Gattungen vorkamen: von Weizen giengen um 380.568, von Roggen um 58.513, von Gerste um 57.256 Metercentner weniger, dagegen von Hafer um 252.993 und von Mais um 121.611 Metercentner mehr als im Jahre 1896 ein.

Bei der Abwicklung des bedeutenden Güterumsatzes, die im übrigen aufstandslos und glatt von statten gieng, machte sich die Unzulänglichkeit der Lagerräume und der Mittel für das Ausladen und das Putzen des Getreides auch diesmal geltend. Im October wurde der Raum in den Magazinen, wie gewöhnlich im Herbst, knapp und mußte die Übernahme der Waren überhaupt eingeschränkt werden. Dazu stellte sich der um diese Zeit regelmäßige Andrang von Schiffen ein, der bis zum Jahreschlusse anhielt. Es mußten die Fahrzeuge häufig über Gebür lange warten, ehe sie Anlegeplatz finden konnten und ehe die Reihe der Ausladung an sie kam; es waren vom October bis gegen Schluß der Schifffahrt täglich durchschnittlich 35 Schiffe mit rund 105.000 Metercentner zur Ausladung angemeldet, während nur 14 Schiffe angestellt und in Anbetracht der kürzeren Arbeitszeit aus diesen im günstigsten Falle nur 9000 Metercentner, entsprechend drei Ladungen, täglich gelöscht werden konnten. Unter solchen Verhältnissen stand die Lagerhausverwaltung vor der Wahl, entweder eine große Anzahl von Schiffen gänzlich zurückweisen zu müssen oder durch strenges Bestehen auf den im Vorjahre aufgestellten Bestimmungen für die Schleppausladung jeder Verringerung der täglich auszuladenden Menge vorzubeugen. Sie glaubte den letzteren Weg betreten und die Befriedigung einzelner Sonderwünsche den großen und allgemeinen Interessen des Handels und der Schifffahrt nachstellen zu sollen; im entgegengesetzten Falle hätte nur etwa die Hälfte der ausgeladenen Menge bewältigt werden können.

In anderen Waren als Getreide hielt sich der Verkehr in den beschränkten Grenzen der früheren Jahre. Die Einlagerungen von Wein gehen infolge der dafür wenig geeigneten Lagerräume zurück; Spiritus zeigte eine etwas größere, Zucker dagegen eine geringere Bewegung als im Vorjahre.

Für den III. internationalen Maschinenmarkt in Wien 1897 vollzog sich die Zu- und Abfindung der Güter in der Zeit vom 26. April bis 12. Mai 1897 durch das Lagerhaus in der gewohnten, befriedigenden Weise.

Der Warengesamttumsatz während des Berichtsjahres beziffert sich mit 5,764.245 Metercentner gegen 2,810.279 nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1896.

Die tägliche Warenbewegung erreichte in der Woche vom 27. Mai bis 3. Juni mit 26.940 Metercentnern die größte Höhe und stellt sich im Jahresmittel auf 19.214 Metercentner gegen 9478 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1896.

Nur der Durchzugsverkehr war geringer als im Vorjahre; die zu Lager genommenen Mengen sind um 80.600 Metercentner, die vom Lager ausgefolgten um 176.811 Metercentner, zusammen um 257.411 Metercentner höher als im Jahre 1896.

Eingelangt sind 11.449 Posten, ausgefolgt wurden 29.653 Posten, wovon 24.377 Versendungen mit der Eisenbahn oder mit Schiffen stattfanden.

Es betragen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner	422.102	3,858.380
die Einlagerungen	2,851.127	14,711.500
	<hr/>	
	3,273.229	18,569.880
die Auslagerungen	2,913.118	15,245.300
der Lagerstand am 31. December	360.111	3,324.580
der höchste Lagerstand	440.200	am 5. Jänner
der niedrigste Lagerstand	282.900	am 12. August
der mittlere Lagerstand	350.786	

Der mittlere Versicherungswert der zu Ende 1897 eingelagert gewesenen Güter berechnet sich mit 9 fl. 23 kr. für den Metercentner.

Die Vertheilung der Güterbewegung nach Arten der Beförderung ergibt ein- und ausgehend für den Eisenbahnverkehr 33.566 beladene Wagen mit 3,130.384 Metercentner, für den Schiffsverkehr 1,794.698 Metercentner und für das Straßenfuhrwerk 839.162 Metercentner oder 54·31%, bzw. 31·13%, bzw. 14·56% der Gesamtbewegung.

Der Umsatz mit der Eisenbahn blieb gegen das Vorjahr um 357.039 Metercentner oder 10·24% zurück; der Umsatz mit Schiffen dagegen ist um 122.755 Metercentner oder 7·34% gestiegen. An 250 Arbeitstagen wurden auf dem Landungsplatze des städtischen Lagerhauses 662 Schleppe gelöst und 83 Schleppe verfrachtet. Von den gelöschten 662 Fahrzeugen gehörten an: 181 mit 339.290 Metercentner der Ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien; 158 mit 458.900 Metercentner der Süddeutschen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien; 241 mit 710.622 Metercentner der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft in Budapest;

65 mit 164.297 Metercentner dem Josef Eggenhofer in Budapest; ferner 11 mit 32.366 Metercentner der Franzenscanal-Schiffahrts-Aktiengesellschaft in Budapest, 4 mit 11.258 Metercentner den Herren Jakob und Moriz Weiß in Budapest und 2 mit 7507 Metercentner den Herren Wolfinger & Reich in Budapest. Nur bei Schiffen oder 31·27% gieng die Lösung auf einerlei Art vor sich; die Ladung jedes der übrigen 455 Schiffe oder 68·73% wurde zum Theile eingelagert, zum Theile auf Eisenbahnwagen oder Straßenfuhrwerke umgeschlagen oder auf andere umgeschifft.

Die Anwendung des Reexpeditionsverfahrens erstreckte sich nur auf 1581 Wagenladungen oder 7·76% der gesammten mit der Bahn versandten Menge, wovon 64 Wagen oder 0·37% der gesammten Ankünfte zu Wasser den Schiffszuzügen und 1517 Wagen oder 13·88% der gesammten Ankünfte auf dem Schienenwege den Bahnzuzügen entstammen.

Im reinen Durchzugsverkehre ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 2.327.180 Metercentner oder 40·37% des Gesammtumsatzes abgefertigt. Von dieser Menge entfallen 360.356 Metercentner auf den Bahndurchzug und 1017 Metercentner auf den Umschlag von Bahn zu Schiff oder 32·98 und 0·09% der gesammten Bahnankünfte; der Umschlag von Schiff zur Bahn ist daran mit 546.111 Metercentner, jener von Schiff zu Schiff mit 13.833 Metercentner und jener von Schiff auf Straßenfuhrwerke mit 242.255 Metercentner oder 31·88, 0·81 und 14·14% der gesammten Schiffsankünfte betheiligt.

Bei der Vertheilung des Umsatzes nach Warengattungen nehmen Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Mühlenzeugnisse 96·64%, die anderen Waren 3·36% ein.

Der Belehnungsverkehr erhob sich nicht über die Belanglosigkeit, in der er sich sonst bewegte; die Anzahl der ausgeschriebenen Lagerscheine betrug 357 Stück oder 3·12% der eingelagerten 11.449 Posten; es wurde jedoch nur bei 12 Lagerscheinen im Versicherungswerte von 26.900 fl. eine Belehnung von 13.450 fl. oder 0·09% des Versicherungswertes des Gesammtlagers zur Vormerkung in die Lagerbücher gebracht.

Die vorgemerkten Vorschüsse wurden diesmal ausschließlich von der Anglo-österreichischen Bank in Wien gewährt; die Einrichtung der Österreichisch-ungarischen Bank, Lagerscheine im Reescomptewege zu belehnen, fand keine Benützung. Mit Belehnungen, die nicht zur Vormerkung in die Lagerbücher gelangten, befaßten sich u. a. die Union-Bank bei 16 Lagerscheinen im Versicherungswerte von 139.650 fl., der Wiener Bankverein bei 5 Lagerscheinen im Werte von 13.700 fl. und das Bankhaus Dutschka & Co. bei 1 Lagerschein im Werte von 5400 fl.

Entsprechend der gesteigerten Einfuhr ausländischen Getreides zeigen auch die Verzollungsgeschäfte eine Erhöhung. Zu 2550 Amtshandlungen schrieb die im Lagerhause der Stadt Wien eingerichtete Abtheilung des k. k. Hauptzollamtes Wien an Zöllen und Steuern 192.342 fl. 18 kr. in Gold und 69.386 fl. 76 kr. in Banknoten zur Einhebung von den Auftraggebern vor.

Es bot sich keine Veranlassung, öffentliche Verkäufe im Wege der Versteigerung abzuhalten; trotz der verschiedensten Anstrengungen, die dafür gemacht wurden, nimmt dieser Geschäftszweig keinen Aufschwung in Wien.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kam kein Streitfall zur Austragung; über die Änderung der Schiedsgerichts-Ordnung, die die neuen Civilproceß-Gesetze erheischen, befinden sich die Verhandlungen noch in Schweben.

Um den zeitweisen Güterandrang zu bewältigen, mußte an 16 Sonn- oder Feiertagen gearbeitet werden.

Zu Verwendung standen 27 Beamte und Hilfsbeamte und 21 Unterbeamte und Diener, zusammen 48 Personen mit Gesamtbezügen von 61.439 fl. 99 kr. Außerdem wurden beschäftigt durchschnittlich jede Woche 83 Wochenlöhner mit einem mittleren Wochenlohn von 10 fl. 56 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 45.610 fl. 17 kr.; ferner durchschnittlich jeden Tag 286 männliche Tagelöhner mit einem mittleren Tagelohn von 1 fl. 27 kr. oder einem Gesamtjahreslohn von 109.044 fl. 3 kr., dann durchschnittlich täglich 104 männliche Stücklöhner mit einem Tagesdurchschnittsverdienste von 3 fl. 30 kr. oder einem Gesamtverdienste von 85.532 fl. 37 kr. und durchschnittlich 13 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 70 kr. oder einem Gesamtjahresverdienste von 2739 fl. 24 kr. Als Ruhe- und Versorgungsbezüge wurden an 6 Personen 2652 fl. 31 kr. bezahlt und sonach für Gehalte, Arbeitslöhne und sonstige Bezüge zusammen 307.018 fl. 11 kr. verausgabt.

An die Wiener Bezirkskrankencasse war ein Beitrag des Lagerhauses als Arbeitsgeber von 2441 fl. 21. kr. zu entrichten.

Bei der staatlichen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt ermäßigte sich infolge der Einreihung der Lagerhäuser in eine niedrigere Gefahrenklasse die Jahresgebühr auf 3678 fl. 17 kr. Diese noch immer sehr hohe Ausgabe dürfte in der Zukunft gänzlich entfallen; der Gemeinderath hat nämlich mit den Beschlüssen vom 23. Juli und 24. September 1897, Z. 6908 und 8341, angeordnet, daß jeder Gemeindebedienstete oder Arbeiter, den in einem von der Gemeinde ausgeführten unfallversicherungspflichtigen Betriebe ein Unfall trifft, oder dessen Angehörige mindestens die gleichen Entschädigungen zu erhalten haben, wie sie im Unfallversicherungsgesetze vorgesehen sind. Auf Grund dieser Beschlüsse hört das Unfallversicherungsgesetz auf, für die Betriebe der Gemeinde Anwendung zu finden.

Die Geld- und Rechnungsgebarung umfaßte bei einem Bareingange von 3.356.674 fl. 59 kr., einem Barausgange von 3.315.573 fl. 25 kr. und bei einem Buchumsatze von 13.320.385 fl. 35 kr. eine Gesamtsumme von 19.992.633 fl. 19 kr., wovon durch das k. k. Postsparkassenamt 1.044.148 fl. 48 kr., durch den Wiener Giro- und Cassenverein 1.013.622 fl. 25 kr. und durch die Österr.-ungar. Bank 378.759 fl. 95 kr. umgeseht wurden.

Die Schreibgeschäfte erstreckten sich auf 17.976 eingehende und 33.559 ausgehende Brieffschaften, 8158 Rundschreiben und 45.263 Rechnungen im Betrage von 2.090.240 fl. 38 kr.

Die Bauarbeiten blieben im Berichtsjahre auf die Fertigstellung der Einleitung des Hochquellenwassers in die Duainanlage, die Ausbesserung und Vervollständigung des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände der Gastwirtschaft im Lagerhause und die Errichtung eines Pegels beschränkt.

Das verheerende Hochwasser, welches die Stadt Wien in den Tagen vom 30. Juli bis 7. August heimsuchte, gieng glücklicherweise vorüber, ohne bedeutenden Schaden an dem Lagerhause anzurichten; die Waren blieben gänzlich unverfehrt und die Beschädigungen an den Gebäuden waren nur geringfügig. Als das Wasser im Strome schon im Fallen begriffen war, stieg in der Prateranlage das Grundwasser auf die bisher noch nie beobachtete Höhe von 275 Centimeter über den örtlichen Nullpunkt.

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres, das schon unter gewöhnlichen Umständen als ein ausnahmsweise befriedigendes bezeichnet werden müßte, erhält erhöhte Bedeutung und Wichtigkeit, wenn der ungünstige Ausfall der Ernte in Ungarn, deren Erzeugnisse sonst den Hauptgegenstand des Wiener Getreidehandels bildeten, in Berücksichtigung gezogen wird.